

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0196/2021/BV**

Datum:  
23.06.2021

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des TSG 78 Heidelberg e.V. auf Gewährung eines  
Zuschusses für die Teilerneuerung der Kunststofflaufbahn**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	08.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die TSG 78 Heidelberg e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt 7.364 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	7.364 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2021 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der im aktuellen Sportförderungsprogramm 2021–2022 zur Verfügung stehenden Mittel, ist der TSG 78 Heidelberg e.V. ein Zuschuss für die Teilerneuerung der Kunststofflaufbahn zu gewähren.

## **Sitzung des Sportausschusses vom 08.07.2021**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die TSG 78 Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 30.04.2021 die Gewährung eines Zuschusses für die Teilerneuerung der Kunststofflaufbahn (innen).

Für diese Maßnahme liegen Kostenschätzungen in Höhe von 24.543,75 Euro vor.

Entsprechende Aufwendungen sind nicht in der Investitionsliste zum XXI. Sportförderungsprogramm vorgesehen, daher wird die TSG 78 Heidelberg e.V. ihr Vorhaben „Schaffung eines Kraftraumes“ nicht im vollem Umfang durchführen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 7.364 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Teilerneuerung der Laufbahn ist dringend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner